

Neustadt, den 22. Februar 2010

**Ergänzung zum Antrag Bürgschaft:**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

-> MÜNDLICH:

Zunächst freue ich mich, daß es laut Gemeindeordnung grundsätzlich möglich ist Bürgschaften zu vergeben, wenn es zur Erfüllung unserer Aufgaben gehört.

- ➔ Und daß es zu unseren Aufgaben gehört haben wir bereits im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mittelwasungen“ so benannt. ich Zitiere:
- ➔ „Mit dem Bau werden Ziele der CO<sup>2</sup> Einsparung, der Sicherung der Energieversorgung und der Stärkung der Wirtschaftskraft der Region verfolgt.“  
Also, können wir doch jetzt nicht sagen, der Ausbau Erneuerbarer Energien gehört nicht dazu, wenn wir im vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mittelwasungen“ genau das behaupten!
- ➔ Weiter stellten wir fest, daß es nicht zur Aufgabe der Stadt gehört einen Breitbandanschluß für die Haushalte anzubieten und trotzdem sehen wir es als unsere Aufgabe für unsere Neustadter in diesem Bereich Zukunftssicherung zu betreiben und das Netz in den Dörfern auszubauen.

Und bei diesem Antrag passiert doch nichts anderes: Zukunftssicherung  
CO<sup>2</sup> Einsparung, - Sicherung der Energieversorgung - Stärkung der Wirtschaftskraft der Region

Bevorzugung einheimischer Unternehmen – Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht????

Wenn wir von der Stadt als Bauherr auftreten, müssen wir überregional Ausschreiben und sind gezwungen den günstigsten zu nehmen. Aber in diesem Fall sind wir kein Bauherr sondern Bürge, wir können unseren Entschluß zu solch einer Bürgschaft, an die bereits genannten Bedingungen knüpfen:

- nur für Neustadter Bürger
- nur auf versiegelten Flächen in Neustadt
- Ausführung nur durch Neustadter Firmen (z.B. Fa. Wenzel, Gerlicher usw...)

Hier erinnere ich auch nochmal an Hr. Haushofer und Hr. Gerlicher, die wörtlich geäußert haben:  
„Wir suchen händeringend Dachflächen, aber es gebe keine geeigneten Dächer oder Hausbesitzer die Bauen wollen!“

Ich behaupte, durch diesen Beschluß wird sich das schnell ändern!

Natürlich muß die vertragliche Gestaltung noch im Detail ausgearbeitet werden.

Zwischen SWN, Banken, Hausbesitzer und Stadt –

Vielleicht ist es ja auch denkbar mit dem zukünftigen PV-Anlagenbesitzer eine Vereinbarung zu treffen:

Die Einspeise-Vergütung zunächst direkt an den Kreditgeber oder Bürgen auszuzahlen, bis die Anlage abbezahlt ist.

Denn selbst wenn der Hausbesitzer stirbt oder Pleite geht:

Die Anlage produziert mindestens 30 Jahre lang Strom und die Kredittilgung wäre nach wie vor gesichert!

Ja ich weiß, eine Bürgschaft muß auch immer durch das Landratsamt genehmigt werden.

Aber ich Bitte Sie, Sie werden doch nicht auf den ersten Schritt verzichten wollen nur aus Angst vor einer Ablehnung durch das Landratsamt ?

Vielen Dank